

Entwurf für Bundesvorstand Junge Union Deutschlands und Präsidium der Mittelstands- und Wirtschaftsunion

Initiativantrag zum CDU-Parteitag der JU und MIT

Der Parteitag der CDU Deutschlands möge beschließen:

Grundrente administrierbar und finanzierbar umsetzen

Bei der Umsetzung der Grundrente ist darauf zu achten, dass die vereinbarten Bedingungen mit Inkrafttreten der Grundrente einzuhalten sind. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Der automatisierte und bürgerfreundliche Einkommensabgleich zwischen den Finanzbehörden und der Deutschen Rentenversicherung muss fehlerfrei funktionieren und alle für die Prüfung der Anspruchsberechtigung erforderlichen Einkommensdaten erfassen. Sollte eine automatische Administration nicht möglich sein, ist die Prüfung den Grundsicherungsämtern zu übertragen.
2. Es muss gewährleistet sein, dass sämtliche Kapitalerträge – auch diejenigen, die bislang nicht in Steuerbescheiden erfasst sind, weil sie bereits über die Abgeltungssteuer an der Quelle besteuert wurden, bei der Einkommensprüfung berücksichtigt werden.
3. Bei Rentenbeziehern aus dem Ausland muss im gleichen Umfang wie bei Inlandsrentnern eine nach vollziehbare Einkommensprüfung erfolgen.
4. Die Kosten dürfen die angekündigten 1,5 Milliarden Euro nicht übersteigen. Sollte dieser Betrag überschritten werden, muss das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ihn in entsprechender Höhe an anderer Stelle in seinem Haushalt einsparen.
5. Die Gegenfinanzierung des erforderlichen höheren Bundeszuschusses für die Rentenversicherung soll über die vereinbarte europäische Finanztransaktionssteuer erfolgen. Eine nationale Finanztransaktionssteuer lehnt die CDU ab.

Begründung:

Die Junge Union und die Mittelstands- und Wirtschaftsunion bleiben bei ihren Bedenken gegen die vereinbarte Form der Grundrente, da diese ein Systembruch im Sozialsystem darstellt und erstmals eine Sozialleistung ohne Bedürftigkeitsprüfung gewährt. Umso wichtiger ist es, dass der nun gefundene Kompromiss mit allen von der Unionsführung ausgehandelten Bedingungen zur Einkommensprüfung und zur Finanzierung umgesetzt wird. Diese Bedingungen waren der Verhandlungserfolg der CDU- und CSU-Verhandlungsführer. Sie waren für die meisten im CDU-Bundesvorstand und in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion der Anlass, dem Kompromiss zuzustimmen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Bedingungen auch bei der Umsetzung der verantwortlichen Ressorts nicht aus dem Blick geraten. Dies muss im Gesetzgebungsverfahren festgeschrieben werden, da ansonsten die Gefahr besteht, Grundrente ohne wirksame Einkommensprüfung auszuführen.